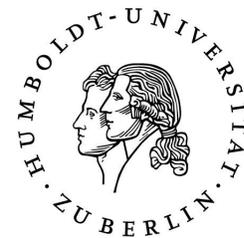


Studentischer Wahlvorstand

c/o ReferentInnenrat der HUB Tel.: +49-30-2093-2603/2614
Unter den Linden 6 Fax: +49-30-2093-2396
10099 Berlin e-mail: wahl@refrat.hu-berlin.de



Berlin, den 29. Oktober 2011

Vorläufiges Endergebnis

der Urabstimmung zum Semesterticket gem. § 18 a BerlHG
vom 25. bis 27.10.11

Abstimmungstext:

Der aktuelle Vertrag zwischen der Studierendenschaft der HU und dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) über ein Semesterticket läuft zum kommenden Sommersemester aus. Der VBB hat nach Verhandlungen die Fortführung dieses Vertrages über ein Semesterticket mit dem Geltungsbereich Berlin ABC zu den folgenden Preisen angeboten:

ab SoSe 2012: 172,60 Euro (+2,8%)
ab SoSe 2013: 176,00 Euro (+1,95%)
ab SoSe 2014: 179,40 Euro (+1,95%)

Frage 1:

Stimmst du der Fortführung des Semesterticketvertrages zu diesen Bedingungen zu?

Option 1

Ich stimme der Fortführung des Vertrages zu.

absolute Stimmen: 9.796 in Prozent: 97,76% das entspricht: 28,39% aller Wahlberechtigten

Option 2

Ich stimme der Fortführung des Vertrages unter diesen Bedingungen nicht zu.

absolute Stimmen: 159 in Prozent: 1,59 % das entspricht: 0,46% aller Wahlberechtigten

Gesamtergebnis Frage 1 in Übersicht:

	Option 1	Option 2	Enthaltung	ungültige	
absolut	9.796	159	50	15	10.020
in prozent	97,76	1,59	0,5	0,15	100
% an Studierenden	28,39	0,46	0,14	0,04	29,04

Anzahl der Wahlberechtigten: 34.507

Wahlbeteiligung: 29,04%

Frage 2:

Würdest Du zu diesen Bedingungen ein Semesterticket mit dem Geltungsbereich Berlin ABC (wie bisher) oder das 42 Euro teurere Semesterticket mit dem Geltungsbereich VBB-Gesamtnetz bevorzugen?

Option 1

Ich bevorzuge das Semesterticket Berlin ABC.

Absolute Stimmen: 7.597 In Prozent: 75,8% das entspricht: 22 % aller Wahlberechtigten

Option 2

Ich bevorzuge das Semesterticket VBB-Gesamt (+ 42 Euro).

Absolute Stimmen: 2.300 In Prozent: 22,95 % das entspricht: 6,67% aller Wahlberechtigten

Gesamtergebnis in Übersicht:

	Option 1	Option 2	Enthaltung	ungültige	
absolut	7.597	2.300	105	18	10.020
in prozent	75,82	22,95	1,05	0,18	100
% an Studierenden	22,02	6,67	0,3	0,05	29,04

Anzahl der Wahlberechtigten: 34.507

Wahlbeteiligung: 29,04%

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Vorläufige Endergebnis der Urabstimmung kann innerhalb eines Monats Klage vor dem Verwaltungsgericht Berlin gem. § 40 VwGO erhoben werden. Ein Widerspruchsverfahren findet gem. § 26 Abs. 2 Satz 1 AZG nicht statt.

Die Klage ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Vorläufigen Wahlergebnisses beim Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten/ der Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle (Rechtsantragsstelle) oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes (siehe www.berlin.de/erv) versehen zu erheben. Eine schriftlich erhobene Klage ist nur mit eigenhändiger Unterschrift gültig. Die Klage ist gegen die Verfasste Studierendenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin, vertreten durch den Studentischen Wahlvorstand, c/o ReferentInnenrat der HU, Unter den Linden 6, 10099 Berlin, zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Einspruchsverfahren gem. § 1 Abs. 5 Satz 3 HUSTudWO nicht gegeben ist und dass ein Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gem. § 123 VwGO die Erhebung der Klage nicht ersetzt.

Ergänzende Hinweise

Die zitierten Rechtsvorschriften sind:

HUSTudWO – Wahlordnung der StudentInnenenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin (AMBl. Nr. 140/2007 vom 21.12.2007); redaktionelle Fassung auf der Webseite des StudentInnenparlaments der HU (<http://www.stupa.hu-berlin.de/ordnungen/wahlo/>).

AZG – Gesetz über die Zuständigkeiten in der Allgemeinen Berliner Verwaltung vom 2. Oktober 1958 (GVBl. S. 947, 1020), in der Fassung vom 22. Juli 1996 (GVBl. S. 302, 472).

VwGO – Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Art. 9 G vom 22.12.2010 (BGBl. I S. 2248).